

# Covid-19: Überblick über Massnahmen von Bund, Kanton Zürich und Stadt Winterthur

Teil II ab 01.01.2021 / Stand 14.04.2021 (17 Uhr)

**Bund: Bundesrat / Parlament / Bundesverwaltung**

## 14. April 2021: Bund lockert Veranstaltungsverbot und öffnet Terrassen

Der Bundesrat führt seine Strategie einer vorsichtigen, schrittweisen Öffnung fort. An seiner Sitzung vom 14. April 2021 hat er einen weiteren Öffnungsschritt beschlossen. Ab Montag, 19. April, sind mit Einschränkungen wieder Veranstaltungen mit Publikum möglich, etwa in Sportstadien, Kinos oder Theater- und Konzertlokalen. Auch sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen sind wieder erlaubt, ebenso gewisse Wettkämpfe. Die Obergrenze bei Innen- liegt bei 50, und bei Aussenveranstaltungen bei 100 Personen – alles unter Vorbehalt der Erfüllung der zusätzlichen Kriterien (siehe Medienmitteilung, Verordnung und FAQ). Restaurants können ihre Terrassen wieder öffnen. Die Lage ist zwar weiterhin fragil, das Risiko einer weiteren Öffnung ist für den Bundesrat aber vertretbar. Bei allen wieder erlaubten Aktivitäten ist das Tragen einer Maske und das Einhalten des erforderlichen Abstands möglich und mit wenigen Ausnahmen auch vorgeschrieben. Ausserdem schreitet die Durchimpfung der Risikogruppen gut voran und das Testen wird laufend ausgedehnt.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Verordnung](#) / [FAQ](#) /

## 31. März 2021: Bund verstärkt Unterstützung für den Kulturbereich

An seiner Sitzung vom 31. März 2021 hat er die Änderungen der Covid-19-Kulturverordnung verabschiedet. Die Kulturschaffenden erhalten rückwirkend Ausfallentschädigungen ab dem 1. November 2020. Ihre Einbussen werden somit ohne Unterbruch ab dem 20. März 2020 gedeckt. Diese Unterstützung wird zudem auf die Freischaffenden (Personen mit befristeten Arbeitsverträgen und häufig wechselnden Arbeitgebern) ausgedehnt. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Nothilfe werden ebenfalls gelockert. Die Änderung der Covid-19-Kulturverordnung tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Verordnung](#) / [Q&A](#) / [Übersicht Ausfallentschädigung](#) / [Übersicht Nothilfe](#)

## 31. März 2021: Bundesrat passt Härtefallverordnung sowie Verordnung zum Erwerbsausfall an

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 31. März 2021 Änderungen an der Covid-19-Härtefallverordnung sowie an der Covid-19-Verordnung zum Erwerbsausfall beschlossen. Bei der Härtefallhilfe werden insbesondere die Höchstbeträge, der Gründungszeitpunkt, die Beteiligung des Staates an allfälligen Gewinnen der Unternehmen im Jahr 2021 sowie die Dauer des Dividendenverbots angepasst. Gemäss den Änderungen der Covid-19-Verordnung zum Erwerbsausfall können neu indirekt betroffene Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung ab einem Umsatzrückgang von 30 Prozent (bisher 40 %) Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz geltend machen. Gesuche für den bis Mitte 2021 befristeten Corona-Erwerbsersatz können bis spätestens Ende 2021 eingereicht werden. Die angepassten Verordnungen treten am 1. April 2021 in Kraft.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Verordnung Härtefallhilfe](#) / [Erläuterungen zur Verordnung](#) / [Verordnung Erwerbsausfall](#)

## 19. März 2021: Erleichterungen private Treffen, weitere Öffnungen verschoben

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. März 2021 entschieden, die Einschränkung für Treffen im Familien- und Freundeskreis in Innenräumen von fünf auf maximal zehn Personen zu lockern. Für weitere Öffnungen ist das Risiko eines unkontrollierten Anstiegs der Fallzahlen derzeit gemäss Bund zu gross, nachdem die Zahl der Infektionen seit Ende Februar wieder zunimmt. Ausserdem sind noch zu wenig Menschen geimpft, um einen starken Anstieg der Hospitalisationen zu vermeiden. Am 14. April will der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden. Grundlage für den nächsten Öffnungsschritt bietet das Massnahmenpaket, das er in der Woche zuvor in Konsultation gegeben hatte.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Anpassungen Verordnung](#) / [Grafik](#)

## 19. März 2021: Anpassungen Covid-Gesetz

Die Räte haben in der [Frühjahrssession](#) das Covid-19-Gesetz zum zweiten Mal angepasst und damit auf die Entwicklungen in der Corona-Krise reagiert. Die für die Kultur relevanten Punkte der Gesetzes-Revision sind:

- **HÄRTEFALLE:** Das Härtefallprogramm wird von heute 2,5 Milliarden auf neu etwas mehr als 10 Milliarden Franken aufgestockt. Das Parlament hat die Frist für die Unterstützung von Neugründungen von März auf den Oktober 2020 verschoben. Das heisst, dass auch spätere Neugründungen berücksichtigt werden können.
- **SELBSTSTÄNDIGE:** Der Erwerbsersatz für Selbstständigerwerbende wird ausgeweitet. Demnach gelten künftig Personen als massgeblich eingeschränkt, die in ihrer Unternehmung eine Umsatzeinbusse von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum durchschnittlichen Umsatz in den Jahren 2015 bis 2019 haben (heute gilt 40 %).
- **VERANSTALTUNGEN:** Festivals, Messen und weitere Publikumsanlässe können zusätzlich unterstützt werden. Die Veranstalter können mit einem Gesuch beim Bund die Abgeltung ungedeckter Kosten für Veranstaltungen verlangen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 hätten stattfinden sollen. Der Bund entschädigt jedoch nur Veranstaltungen "von überkantonaler Bedeutung", sofern die Kantone die Hälfte des Ausfalls übernehmen. Die Unterstützung von regionalen und lokalen Veranstaltungen ist Sache der Kantone.
- **BEITRAGSOBERGRENZE:** Die Obergrenze für Beiträge an Kultur und Kulturschaffende wird gestrichen. So vergrössert sich der Spielraum, sollten Nachtragskredite nötig werden. Zudem sollen auch freischaffende Künstler Ausfallentschädigungen erhalten können.
- **KURZARBEIT:** Personen mit tiefen Löhnen erhalten bei Kurzarbeit bis Ende Juni 2021 den vollen Lohn entschädigt (statt nur bis Ende März). Zudem wird die Anzahl Taggelder für versicherte Personen um 66 Taggelder für die Monate März bis Mai 2021 erhöht. Das gilt für alle jene, die am 1. März noch anspruchsberechtigt sind.

Weitere Anpassungen im Gesetz betreffen die A-fonds-perdu-Beiträge für Grossunternehmen, die Unterstützung des Profi-Sports, der Medien und der KITAS sowie politische Aspekte, wie beispielsweise den Impfpass. Die Schweizer Stimmbewölkerung wird am 13. Juni 2021 an der Urne über das Covid-19-Gesetz befinden, da das Referendum dagegen ergriffen wurde.

Links: [SDA-Meldung](#)

#### **19.03.2021: Kurzarbeit**

Der Bundesrat hat am 19. März 2021 das vereinfachte Verfahren für Kurzarbeitsentschädigung (KAE) sowie die Aufhebung der Karenzzeit bis am 30. Juni 2021 verlängert. Die entsprechenden Änderungen der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung treten am 1. April 2021 in Kraft.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Verordnung](#) / [Bericht](#)

#### **12.03.2021: Konsultation zum zweiten Öffnungsschritt trotz fragiler Lage**

Wie am 24. Februar angekündigt hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 12. März 2021 entschieden, einen zweiten Öffnungsschritt in Konsultation zu schicken. Wenn es die epidemiologische Lage erlaubt, sollen ab dem 22. März mit Einschränkungen unter anderem wieder Veranstaltungen mit Publikum, Treffen zu Hause mit zehn Personen sowie sportliche und kulturelle Aktivitäten in Gruppen möglich sein. Restaurants sollen ihre Terrassen wieder öffnen können. Wann und in welcher Form der zweite Öffnungsschritt erfolgen kann, ist aber noch offen. Der Bundesrat entscheidet an seiner Sitzung vom 19. März über das weitere Vorgehen. Er hat zudem definitiv beschlossen, dass der Bund die Kosten aller Schnelltests übernimmt, auch von allen asymptomatischen Personen.

Links: [Medienmitteilung](#)

#### **05.03.2021: Testoffensive**

Der Bundesrat will mit einer massiven Ausweitung des Testens die Öffnungsschritte begleiten. Damit mehr getestet wird, schlägt er vor, dass der Bund die Kosten sämtlicher Tests übernimmt. Um die Prävention und Früherkennung von Corona-Ausbrüchen zu verbessern, sollen Unternehmen und Schulen wiederholt Tests durchführen. Unternehmen, die häufig testen, können von der Quarantänepflicht für Kontaktpersonen befreit werden. Zudem will der Bundesrat jeder Person fünf Selbsttests pro Monat gratis abgeben, sobald verlässliche Tests zur Verfügung stehen. Damit alle Personen sich sofort testen

lassen können, werden alle Tests in Apotheken oder Testzentren kostenlos sein, auch für Personen ohne Symptome. Die Kosten für diese Ausweitung werden auf über eine Milliarde Franken geschätzt. Der Bundesrat wird nach Konsultation der Kantone am 12. März definitiv entscheiden.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Übersicht](#)

#### **24. Februar 2021: Bundesrat beschliesst ersten, vorsichtigen Öffnungsschritt ab 1. März**

Ab Montag, 1. März 2021, können Läden, Museen und Lesesäle von Bibliotheken wieder öffnen, ebenso die Aussenbereiche von Sport- und Freizeitanlagen, Zoos und botanischen Gärten. Im Freien sind Treffen im Familien- und Freundeskreis sowie sportliche und kulturelle Aktivitäten mit bis zu 15 Personen wieder erlaubt. Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre können den meisten sportlichen und kulturellen Aktivitäten wieder nachgehen. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2021 nach Konsultation der Kantone entschieden. Der nächste Öffnungsschritt soll am 22. März erfolgen, wenn es die epidemiologische Lage erlaubt.

Links: [Medienmitteilung](#) / [FAQ](#) / [Verordnung](#)

#### **18. Februar 2021: Nationaler Kulturdialog bekräftigt gemeinsames Engagement zugunsten der Kultur in Zeiten von Corona**

Im Zentrum der Sitzung des Nationalen Kulturdialogs vom 18. Februar 2021 standen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Kultursektor und die gemeinsam erarbeiteten Unterstützungsmassnahmen. Die Vertreter von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden tauschten sich über die Erfahrungen der ersten Phase der Unterstützungsmassnahmen aus und diskutierten die weiteren Herausforderungen in der Bewältigung der Krise.

Link: [Medienmitteilung](#)

#### **17. Februar 2021: Bundesrat schickt neue Massnahmen in die Konsultation**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. Februar 2021 die aktuelle Corona-Situation analysiert. Er schlägt eine vorsichtige, schrittweise Öffnung vor, um dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben wieder mehr Raum zu geben. Gleichzeitig soll eine dritte Erkrankungswelle möglichst verhindert werden. In einem ersten Schritt sollen nur Aktivitäten mit geringem Infektionsrisiko wieder zugelassen werden. Ab dem 1. März sollen Läden, Museen und Lesesäle von Bibliotheken wieder öffnen können, ebenso die Aussenbereiche von Zoos, botanischen Gärten sowie Sport- und Freizeitanlagen. Im Freien sollen private Veranstaltungen mit bis zu 15 Personen wieder erlaubt sein. Zudem sollen Jugendliche bis 18 Jahre wieder den meisten sportlichen und kulturellen Aktivitäten nachgehen können. Am 1. April soll ein zweiter Öffnungsschritt erfolgen. Vorgesehen wären zum Beispiel, Kultur- und Sportveranstaltungen mit Publikum in eng begrenztem Rahmen wieder zu ermöglichen, ebenso Sport in Innenräumen oder die Öffnung von Restaurantterrassen. Voraussetzung dafür ist, dass die epidemiologische Lage dies zulässt. Der Bundesrat wird nach Konsultation der Kantone am 24. Februar definitiv über den ersten Öffnungsschritt entscheiden.

Links: [Medienmitteilung](#)

#### **17. Februar 2021: Bundesrat beantragt Unterstützung für Unternehmen und Arbeitslose**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. Februar 2021 die Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes verabschiedet. Unter anderem unterbreitet er dem Parlament die Grundlage zur Aufstockung des Härtefallprogramms auf 10 Milliarden Franken. Zudem schlägt der Bundesrat eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vor. Der Bund soll auch 2021 die Kosten der Kurzarbeitsentschädigungen übernehmen. Weiter soll die Anzahl Taggelder für anspruchsberechtigte versicherte Personen für die Monate März bis Mai 2021 erhöht werden. Der definitive Entscheid liegt beim Parlament.

Links: [Medienmitteilung](#) [Änderungsentwurf Covid-19-Gesetz](#) [Entwurf Bundesbeschluss Härtefälle](#) [Änderungsentwurf Arbeitslosenversicherungsgesetz](#)

#### **17. Februar 2021: Bundesrat beantragt Nachtragskredite (Budget 2021)**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. Februar 2021 die Sonderbotschaft über den Nachtrag zum Voranschlag 2021 verabschiedet. Damit unterbreitet er dem Parlament acht Nachtragskredite im

Umfang von 14,3 Milliarden Franken für weitere Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Der definitive Entscheid liegt beim Parlament.

Links: [Medienmitteilung](#)

#### **05. Februar 2021: Bundespräsident Guy Parmelin empfängt die Tourismusbranche**

Bundespräsident Guy Parmelin hat am 5. Februar 2021 zusammen mit Bundesrat Ueli Maurer und Bundesrat Alain Berset Vertreter und Vertreterinnen der Tourismusbranche sowie der Kantone zu einem virtuellen Tourismuskonferenz empfangen. Der Austausch diente dazu, die aktuelle Situation und die weiteren Aussichten für den Tourismus zu analysieren sowie die Massnahmen zur Krisenbewältigung mit Fokus auf die Härtefallmassnahmen zu diskutieren.

Links: [Medienmitteilung](#)

#### **27. Januar 2021: Ausfallentschädigung für Kulturschaffende**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 entschieden, die Härtefallhilfe um weitere 2,5 Milliarden Franken aufzustocken. Die dazu notwendige Gesetzesanpassung soll in der Frühjahrs-session 2021 dem Parlament vorgelegt werden. Die Neuauflage der Covid-Solidarbürgschaften soll weiter vorbereitet werden, damit sie bei einer Verschlechterung des Kreditmarktes rasch aktiviert werden könnte. Schliesslich soll der Bund auch 2021 die Kosten der Arbeitslosenversicherung für die Kurzarbeitsentschädigungen übernehmen. Zudem soll die Taggeldbezugsdauer für arbeitslose Personen verlängert werden. Ausserdem soll es Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende rückwirkend per 1.11.2020 geben. Der Bundesrat beantragt eine entsprechende Anpassung des Covid-19-Gesetzes beim Parlament. Dieses wird in der Frühjahrs-session darüber beraten.

Links: [Medienmitteilung Härtefallprogramm](#), [Medienmitteilung Ausfallentschädigungen](#)

#### **20. Januar 2021: Massnahmen im Bereich Kurzarbeit werden erweitert**

Der Bundesrat hat am 20. Januar 2021 die im Dezember 2020 eingeführten Änderungen des Covid-19-Gesetzes umgesetzt und den bereits bestehenden Massnahmenkatalog im Bereich Kurzarbeit erweitert: Die Karenzfrist wird rückwirkend per 1. September 2020 und bis zum 31. März 2021 aufgehoben. Auch wird die maximale Bezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) bei mehr als 85 Prozent Arbeitsausfall von vier Abrechnungsperioden zwischen dem 1. März 2020 und 31. März 2021 rückwirkend aufgehoben. Zudem wird der Anspruch auf KAE auf Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und Lernende ausgeweitet. Die Anspruchserweiterung gilt bis zum 30. Juni 2021.

Links: [Medienmitteilung](#), [Verordnung](#)

#### **13. Januar 2021: Bundesrat verlängert und verschärft Massnahmen**

Der Bundesrat verlängert die im Dezember beschlossenen Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus um fünf Wochen. Restaurants sowie Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen bleiben bis Ende Februar geschlossen. Der Bundesrat verschärft zudem ab Montag, 18. Januar die nationalen Massnahmen. Einkaufsläden und Märkte werden geschlossen. Ausgenommen sind Läden und Märkte, die Güter des täglichen Bedarfs anbieten. Weiterhin möglich ist auch das Abholen bestellter Waren vor Ort. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Home-Office überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Wo Home-Office nicht oder nur zum Teil möglich ist, werden weitere Massnahmen am Arbeitsplatz erlassen: Neu gilt zum Schutz von Arbeitnehmenden in Innenräumen überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält. Ein grosser Abstand zwischen Arbeitsplätzen im gleichen Raum genügt nicht mehr. An privaten Veranstaltungen dürfen maximal fünf Personen teilnehmen. Kinder werden auch zu dieser Anzahl gezählt. Menschenansammlungen im öffentlichen Raum werden ebenfalls auf fünf Personen beschränkt.

Links: [Medienmitteilung Bund](#), [Verordnung Verlängerung Massnahmen](#), [Verordnung Verschärfung Massnahmen](#), [Verordnung gefährdete Arbeitnehmer/innen](#), [FAQ](#), [Grafik](#)

Der Bundesrat hat zudem die Bedingungen gelockert, die ein Unternehmen erfüllen muss, um Härtefallhilfe zu erhalten. Unter anderem gelten Betriebe, die seit dem 1. November 2020 insgesamt wäh-

rend mindestens 40 Kalendertagen behördlich geschlossen werden, neu ohne Nachweis eines Umsatzrückgangs als Härtefall. Zudem können neu auch 2021 erfolgte Umsatzrückgänge geltend gemacht werden. Die Obergrenzen für A-fonds-perdu-Beiträge werden auf 20 Prozent des Umsatzes bzw. 750'000 Franken je Unternehmen erhöht. Die Verordnungsänderung erlaubt es, Härtefälle auf breiter Front zu unterstützen. Mehr als die Hälfte der Kantone zahlt bereits im Januar Härtefallhilfen aus, im Februar dürften fast alle Kantone bereit sein.

Links: [Medienmitteilung Bund](#), [Verordnung Härtefallmassnahmen](#), [Erläuterungen zur Verordnung](#), [Erläuterungen zu den Änderungen der Verordnung](#), [Grafik Unterstützungsmassnahmen Wirtschaft](#), [Grafik Anpassungen Härtefallverordnung](#)

## Kanton Zürich: Regierungsrat / Kantonsrat / Fachstelle Kultur

### 31.03.2021: Der Bundesrat übergeht die Bedürfnisse der Kulturkantone

Das Zürcher Modell der finanziellen Hilfe für Kulturschaffende sorgt für einen besseren Ausgleich zwischen den Kultursparten und verursacht deutlich weniger administrativen Aufwand. Entsprechend enttäuscht ist der Kanton Zürich, dass der Bundesrat eine Fortsetzung des Zürcher Wegs mit seinem heutigen Entscheid verunmöglicht.

Link: [Medienmitteilung](#)

### 30.03.2021: 85 Prozent der Härtefallgesuche sind behandelt

Die Finanzdirektion des Kantons Zürich hat innerhalb von sechs Wochen rund 580 Millionen Franken an Härtefallhilfe ausbezahlt und 4580 Gesuche gutgeheissen. Damit sind mehr als 85 Prozent der Gesuche behandelt. Die Finanzdirektion konnte so zahlreichen von Corona-Restriktionen direkt betroffenen Unternehmen eine rasche Erleichterung verschaffen. Bundesrat Ueli Maurer zeigte sich ob dieser Bilanz an einer Medienkonferenz in Zürich beeindruckt.

Link: [Medienmitteilung](#)

### 04.03.2021

#### Regierungsrat hilft Zürcher Kulturschaffenden rasch und unbürokratisch

Der Kanton Zürich hat die Zürcher Kulturunternehmen und Kulturschaffenden im Jahr 2020 mit insgesamt 60,5 Millionen Franken unterstützt. Für die Zeit von November 2020 bis Januar 2021 hat der Regierungsrat jetzt den Weg freigemacht für unbürokratische, pauschalisierte Ausfallentschädigungen. Der Kanton Zürich erhofft sich vom Bund, dass dieser die massgebliche Covid-19-Kulturverordnung so anpasst, dass sie den besonderen Bedürfnissen der Zentrums Kantone Rechnung trägt und pauschalisierte Ausfallentschädigungen möglich macht.

Link: [Medienmitteilung](#) / [Webseite Fachstelle Kultur](#)

### 24.02.2021

#### Kantonale Massnahmen angepasst und verlängert

Der Regierungsrat hat beschlossen, die zusätzlichen kantonalen Massnahmen weiterzuführen und hat deren zeitliche Gültigkeit in Anlehnung an den Bund bis Ende März verlängert. So müssen Take-away um 22 Uhr schliessen. Verkaufsläden müssen sich an die kantonale Sperrstunde von 22.00 bis 06.00 halten. Verboten sind Darbietungen oder Installationen, welche Menschenansammlungen im öffentlichen Raum verursachen. Neu sind Menschenansammlungen sowie politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen und Unterschriftensammlungen mit mehr als fünfzehn (bisher zehn) Personen im öffentlichen Raum verboten. Es gilt im Kanton Zürich weiterhin ein allgemeines Verbot von Prostitution.

Link: [Medienmitteilung](#) / [Übersicht Massnahmen Kanton Zürich](#)

### 14.02.2021: Erste Tranche Härtefallgelder wird ausbezahlt

Der Kanton Zürich unterstützt 487 Unternehmen mit einer Härtefall-Entscheidung von insgesamt 103,7 Millionen Franken, knapp drei Viertel davon in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (à fonds



perdu). Dies ist das Ergebnis der Gesuchsprüfungen der ersten Zuteilungsrunde durch die Finanzdirektion. Die Summe entspricht der grössten bisher von einem Kanton ausbezahlten Härtefallhilfe. Die Finanzdirektion wird die Zahlungen am Dienstag auslösen – am Tag nach Ablauf der 60-tägigen Referendumsfrist.

Links: [Medienmitteilung](#)

#### **11.02.2021: Zürcher Modell der Kulturhilfe – politische Entscheide abwarten**

Das Bundesamt für Kultur stellt sich gegen das sogenannte Zürcher Modell für ein unbürokratisches Ersatzeinkommen für Kulturschaffende. Ein Gutachten von Staatsrechtler Felix Uhlmann von der Universität Zürich kommt jedoch zum Schluss, dass ein solches Ersatzeinkommen den Vorgaben des Gesetzes durchaus entspricht. Es ist nun an der Politik, über das konkrete Vorgehen zu entscheiden.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Gutachten](#)

#### **04.02.2021: Über 800 Anträge für Härtefallhilfe**

Die Anmeldefrist für die erste Zuteilungsrunde der Härtefallhilfe des Kantons Zürich ist abgelaufen. Insgesamt sind über das Online-Tool der Finanzdirektion mehr als 800 Gesuche eingegangen. Beantragt wurden 104 Millionen Franken nicht rückzahlbare Beiträge und Darlehen von 48 Millionen Franken. Zurzeit ist die Prüfung der Gesuche im Gange. Verstreicht die 60-tägige Referendumsfrist ungenutzt, ist eine Auszahlung der Beiträge ab Mitte Februar möglich. Für die zweite Zuteilungsrunde beginnt die Anmeldefrist voraussichtlich am 9. Februar und dauert bis 21. Februar.

Links: [Medienmitteilung](#)

#### **25.1.2021: Erweiterung Härtefallprogramm**

Der Kantonsrat hat am 25.1.2021 die Erweiterung des Härtefallprogramms für von der Covid-19-Krise betroffene Unternehmen bewilligt (5663). Die Höhe des dafür notwendigen Zusatzkredits beträgt 95 Millionen Franken. Da der bewilligte Zusatzkredit nicht dem Referendum untersteht, kann die zweite Verteilrunde nun rasch angegangen werden.

Links: [SDA-Bulletin](#), [Kantonsratsgeschäft](#)

#### **22.1.2021: Kriterien Härtefall zweite Zuteilungsrunde**

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat – vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat – die Kriterien für die zweite Zuteilungsrunde des Härtefallprogramms beschlossen: Es werden die Bundeskriterien gelten und die Auszahlung der Beiträge wird nicht mehr wie bei der ersten Runde en bloc, sondern unmittelbar nach der Prüfung gemäss der Reihenfolge des Eingangs der Gesuche erfolgen.

Links: [Medienmitteilung](#), [RRB](#)

#### **18.1.2021: Beschleunigung Härtefallprogramm**

Die Finanzdirektion beschleunigt das Härtefallprogramm: Das elektronische Eingabeportal für Gesuche ist ab 19. Januar online. Gesuche können bis am 31. Januar eingereicht werden; die Auszahlungen werden nach der Behandlung aller Gesuche erfolgen.

Links: [Medienmitteilung](#), [Gesuchsportal](#)

#### **15.1.2021: Beschluss Ersatzeinkommen (Zürcher Weg)**

Der Kanton Zürich will den Entscheid von Bundesrat und Bundesversammlung, dass Kulturschaffende wieder von Ausfallentschädigungen profitieren können, rasch und wirksam umsetzen. Die Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Inneren, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, hat daher entschieden, dass die Fachstelle Kultur ein neues, einfaches Entschädigungsmodell anwenden soll. Das neue Modell sieht vor, dass Kulturschaffende befristet bis Ende April ein Ersatzeinkommen von monatlich 3840 Franken erhalten – das entspricht 80 Prozent eines angenommenen monatlichen Schadens von 4800 Franken. Von diesen 3840 Franken abgezogen werden alle Zahlungen, die die Kulturschaffenden aus

anderen Quellen bekommen. Weitere Informationen folgen Anfang Februar auf der Webseite der Fachstelle Kultur. Gesuche können ab Mitte Februar eingereicht werden. Eingabefrist ist der 28. Februar 2021.

Links: [Medienmitteilung](#), [Webseite Fachstelle Kultur](#)

#### **14.1.2021: Antrag Zugangserleichterung Härtefallprogramm**

Der Regierungsrat will das Covid-Härtefallprogramm des Kantons Zürich ergänzen und den Zugang zu Beiträgen erleichtern. Einen entsprechenden Antrag stellt er dem Kantonsrat. Damit reagiert der Regierungsrat auf die Erweiterung des Programms durch den Bundesrat. Insgesamt stünden damit im Kanton Zürich für Beiträge oder Darlehen 350 bis 456 Millionen Franken zur Verfügung. Die Mittel werden zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel vom Kanton finanziert.

Links: [Medienmitteilung](#), [RRB](#)

### **Stadt Winterthur: Stadtrat / Bereich Kultur**

#### **06.04.2020: Corona-Unterstützungspaket 2021 für die Winterthurer Kultur**

Basierend auf der Auswertung des lokalen Corona-Kultur-Monitorings und in Ergänzung zu den regulären Kulturförderinstrumenten hat die Stadt Winterthur zusammen mit Partnerinnen ein Unterstützungspaket für die Winterthurer Kultur in der Höhe von total 190 000 Franken lanciert. Im Fokus der insgesamt vier Ausschreibungen stehen die Themen Kreation, Transformation, Befähigung und Sichtbarkeit.

Link: [Medienmitteilung](#)

#### **07.01.2021: Mehrkosten Corona**

Der Stadtrat hat Mehrkosten im Zusammenhang mit der Coronapandemie im Umfang von 6,3 Millionen Franken für gebunden erklärt. Dabei handelt es sich grösstenteils um Kosten, die aufgrund der vom Bundesrat verordneten Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie entstanden sind. Bei keiner der betroffenen Ausgaben bestand ein Spielraum.

Link: [Medienmitteilung](#)